

Beschluss-Vorlage 2022/0073 zur Sitzung am 22.02.2022
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 2

öffentlich

Betreff: Volkshochschule Stadt Germering e.V. (VHS), Laufender Zuschuss 2022

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2022	im Investitions-HH 2022	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
----------------------------------------	----------------------------	-------------	-----------------------------------------------------

Der zuständige Referent StR Kulbe
x wurde gehört x hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 8.12.2020 wurde der laufende Zuschuss für die Volkshochschule Stadt Germering e.V. (VHS) für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. In den vorangegangenen Jahren wurde der Zuschuss immer für einen Zeitraum von 4 Jahren festgelegt und beschlossen.

Angesichts der pandemiebedingten Unwägbarkeiten wurde vereinbart, die Festlegung zunächst allein für das Jahr 2021 zu treffen. Diese Verfahrensweise sollte auch für das Jahr 2022 fortgesetzt werden.

In einem Gespräch mit der VHS (Geschäftsführerin Frau Seidel / Stellv. Geschäftsführerin Frau Franke / Aufsichtsratsvorsitzender Herr Grams) wurde eine mögliche Bezuschussung für das laufende Jahr erörtert. Es besteht Einigkeit, diese anhand der Eckwerte der Vorjahre fortzusetzen.

Die Bezuschussung für die kommenden Jahre muss zu gegebener Zeit im Gremium beraten werden.

An den grundsätzlichen Parametern der Vorjahre soll festgehalten werden:

Demnach wird bei Ausweis eines Überschusses für das jeweilige Wirtschaftsjahr ein Anteil von 50 % an die Stadt abgeführt.

Ebenso bleibt Voraussetzung für die Zuschussgewährung insgesamt, dass für alle Personalentscheidungen in der VHS die Zustimmung der Stadt Germering eingeholt werden muss. Aus Vereinfachungsgründen bittet die VHS allerdings darum, lediglich jene Personalangelegenheiten vorzulegen, die auch im Rahmen der Geschäftsordnung der Stadt in die Zuständigkeit des Hauptausschusses fallen. Dies sind die Personalangelegenheiten der Arbeitnehmer/-innen ab Entgeltgruppe 9a des TVöD oder ab einem entsprechenden Entgelt.

Für den laufenden Jahreszuschuss 2022 schlägt die Verwaltung unter Beibehaltung der bisherigen Eckpunkte aus den Vorjahren folgende Regelung vor:

- Der laufende **allgemeine Pro-Kopf-Zuschuss** in Höhe von 1,10 € je Einwohner wird unverändert beibehalten.
- Bei den **Raumüberlassungskosten** (inkl. Betriebskosten, Strom, Reinigung) wird auf Basis der bisherigen Bezuschussung ein Betrag von insgesamt 104.800,00 Euro angesetzt (65.050 Euro für Verwaltungsräume Ortszentrum + 39.750,00 Euro Nebenkosten Zenja).
- Als Zuschuss zu den **Kosten für die Anmietung von Räumen in der Germeringer Harfe** wird der VHS ein Betrag von 39.750,00 Euro (wie in 2021) gewährt.
- Bei den **Personalkosten** wird auf Basis des Ergebnisses in 2021 und der Kalkulation für 2022 (durchschnittlich + 2,0 %) ein Betrag in Höhe von 72.850,00 Euro angesetzt.
- Weiterhin fallen **Kosten für die Durchführung von Integrationskursen sowie Einbürgerungstests** durch die VHS an. Vorgeschlagen wird, den Ansatz wie bisher mit 3 % jährlicher Steigerung auf 27.800,00 Euro fortzuschreiben.

Zusätzlich werden der VHS seit 2020 von der Stadt **befristet angemietete Räume im Bereich der Harfe** als Ersatz für Räume in der Kirchenschule zur Nutzung überlassen. Die Kosten von rd. 40.000,00 Euro (Miete und Nebenkosten) sind in der Zuschussliste für 2022 zusätzlich als Raumüberlassungskosten zugunsten der VHS auszuweisen.

Würde diesem Vorschlag gefolgt, ergäbe sich für das Jahr 2022 nachstehender laufender Barzuschuss:

1,10 € / Einwohner	Beibehaltung der bisherigen Regelung
104.800,00 €	Verwaltungsräume Ortszentrum zuzüglich Nebenkosten Zenja (Zuschuss 2021 + 3 %)
39.750,00 €	Mietzuschuss Räumlichkeiten Germeringer Harfe
72.850,00 €	Personalkosten (Zuschuss 2021 + 2 %)
27.800,00 €	Personalkosten Integrationskurse und Einbürgerungstests (Zuschuss 2021 + 3%)

Sollten Mietverträge für Räumlichkeiten nicht das ganze Jahr 2022 bestehen, werden die städtischen Zuschüsse entsprechend reduziert.

Der laufende Zuschuss für die Wirtschaftsjahre ab 2023 ff. sollte spätestens im Herbst 2022 neu verhandelt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, der Volkshochschule Stadt Germering e.V. nachstehenden laufenden Zuschuss für das Jahr 2022 zu gewähren:

1,10 € / Einwohner	Beibehaltung der bisherigen Regelung
104.800,00 €	Verwaltungsräume Ortszentrum zuzüglich Nebenkosten Zenja (Zuschuss 2021 + 3 %)
39.750,00 €	Mietzuschuss Räumlichkeiten Germeringer Harfe
72.850,00 €	Personalkosten (Zuschuss 2021 + 2 %)
27.800,00 €	Personalkosten Integrationskurse und Einbürgerungstests (Zuschuss 2021 + 3%)

Sollten Mietverträge für Räumlichkeiten nicht das ganze Jahr 2022 bestehen, werden die städtischen Zuschüsse entsprechend reduziert.

Weist der Jahresabschluss 2021 unter Einsatz der per 31.12.2021 verbleibenden Rücklagen einen Überschuss aus, so vermindert sich der für das Jahr 2022 zugesagte Zuschuss um 50 % dieses Überschusses.

Voraussetzung für die Zuschussgewährung insgesamt ist, dass alle Personalentscheidungen in der VHS, die gemäß analoger Anwendung der Geschäftsordnung des Stadtrates in die Zuständigkeit des Hauptausschusses fallen würden, im Einvernehmen mit der Stadt Germering getroffen werden.

Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Mittel in den Haushalt 2022 ff. einzuplanen.

Über den Barzuschuss hinaus werden der VHS befristet angemietete Räume im Bereich der Harfe von der Stadt überlassen (rd. 40.000 Euro Raumüberlassung in der Zuschussliste des Haushalts 2022).

Der laufende Zuschuss für die Wirtschaftsjahre ab 2023 ff. sollte spätestens im Herbst 2022 neu verhandelt werden.

Rene Mroncz - Markus Sperber

genehmigt OB